

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 193-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.241

Eingereicht am: 27.08.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Überhöhte Schulgelder für Berufsmaturanden, die die DUBS-Passerelle absolvieren

Gestützt auf eine eidgenössische Verordnung vom 2. Februar 2011 ([SR 413.14](#)) haben Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses die Möglichkeit, über eine Ergänzungsprüfung zu den universitären Hochschulen zugelassen zu werden.

Die Ergänzungsprüfung findet am Ende einer spezifischen, von Prof. Rolf Dubs an der Uni St. Gallen konzipierten Ausbildung statt.

Die DUBS-Passerelle ist eine allgemeinbildende Ausbildung in fünf Fächern: eine der drei Landessprachen, eine zweite Landessprache oder Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften. Diese Ausbildung richtet sich an Inhaberinnen und Inhaber einer Berufs- oder Fachmaturität, die ihr Studium an einer pädagogischen Hochschule, einer Universität oder einer ETH fortsetzen möchten.

Diese Passerelle ist sehr beliebt. 2005 hatten 148 Berufsmaturanden die Schlussprüfung der DUBS-Passerelle erfolgreich bestanden, 2018 waren es bereits 1003.

Viele Kantone, auch Bern, organisieren Kurse zur Vorbereitung der Schlussprüfung dieser Passerelle in einer oder mehreren öffentlichen oder privaten Schulen der Sekundarstufe II. Im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern ist die Berner Maturitätsschule für Erwachsene für diese Ausbildung zuständig, im französischsprachigen Kantonsteil ist es das französische Gymnasium Biel.

Auch wenn Ausbildungsdauer und Vorbereitungsunterricht in den einzelnen Kantonen vergleichbar sind, so gibt es doch sehr grosse Unterschiede bei den erhobenen Schulgeldern.

Der Kanton Freiburg erhebt beispielsweise ein jährliches Schulgeld von 1200 Franken, der Kanton Tessin von 2000 Franken, der Kanton Bern von 3200 Franken (1600 Franken pro Semester sowie Prüfungsgebühren von 150 Franken). Der Kanton Wallis erhebt gar kein Schulgeld (es gibt hingegen eine Prüfungsgebühr von 200 Franken). Auch im Kanton Zürich müssen Personen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton wohnen, kein Schulgeld entrichten. Die Kantone Appenzell Ausserrhodan, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Schwyz übernehmen das Schulgeld für ihre Einwohner, die die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene des Kantons Zürich besuchen.

Einige Privatschulen erheben zur Vorbereitung auf die Prüfung ein Schulgeld von über 10 000 Franken.

Im interkantonalen Vergleich fällt das vom Kanton Bern erhobene Schulgeld für den Besuch der DUBS-Passerellen-Kurse in den öffentlichen Schulen hoch, ja sehr hoch aus. Berner Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, die ihre Ausbildung an einer Universität, einer ETH oder einer pädagogischen Hochschule fortsetzen möchten, werden dadurch benachteiligt. Dieses hohe Schulgeld bremst zudem den sozialen Aufstieg der Jungen, die sich für eine duale Ausbildung (Berufslehre) entscheiden, um sich auf eine Art in die Arbeitswelt einzugliedern, die ihren Ansprüchen entspricht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Schulgelder, die in den einzelnen Kantonen von den heimischen Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, die die DUBS-Passerelle absolvieren, erhoben werden?
2. Wie viele im Kanton Bern lebende Absolventinnen und Absolventen einer bernischen Berufsmaturität haben in den vergangenen fünf Jahren die DUBS-Passerelle an der Berner Maturitätsschule für Erwachsene bzw. am französischen Gymnasium in Biel besucht?
3. Wie hoch ist der Aufwanddeckungsgrad durch das Schulgeld und die Prüfungsgebühren in den Klassen der DUBS-Passerelle?
4. Hält der Regierungsrat die Schulgelder, die er von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden erhebt, die im Kanton Bern leben und Kurse der DUBS-Passerelle besuchen, für angemessen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, das Schulgeld, das er von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden erhebt, die im Kanton Bern leben und Kurse der DUBS-Passerelle besuchen, zu reduzieren?

Verteiler

- Grosser Rat